

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Januar 2017  
– Drucksache 16/1274**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2015 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Schlossfestspiele Ettlingen und Lud- wigsburger Schlossfestspiele**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

1. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Januar 2017 – Drucksache 16/1274 – Kenntnis zu nehmen.
2. Die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag zu Ziffer 3 erneut bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.

27. 04. 2017

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/1274 in seiner 16. Sitzung am 27. April 2017.

Der Berichterstatter legte dar, der Landtag habe die Landesregierung mit Beschluss vom 18. Februar 2016 – Drucksache 15/7524 – u. a. ersucht, darauf hinzuwirken, dass die Ludwigsburger Schlossfestspiele mehr auswärtige Gastspiele durchführten. Die Zahl der Gastspiele habe sich von zwölf im Jahr 2015 auf mittlerweile 18 erhöht. Damit sei ein moderater Anstieg zu verzeichnen. Dennoch plädiere er dafür, die Landesregierung zu Ziffer 3 des erwähnten Landtagsbeschlusses zum 31. Dezember 2018 um einen erneuten Bericht zu ersuchen. Er bitte auch den Rechnungshof und das Wissenschaftsministerium, sich darum zu bemühen, dass

Ausgegeben: 03. 05. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-  
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

die Ludwigsburger Schlossfestspiele die Zahl ihrer auswärtigen Gastspiele weiter erhöhten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, die Ludwigsburger Schlossfestspiele wollten ihre Tätigkeit überregional gestalten. Daher sei ihre Förderung durch das Land mit 50 % des Abmangels relativ hoch. Deshalb müsse die Gastspieltätigkeit auch über 2018 hinaus in gewissen Abständen genauer betrachtet werden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, die Schossfestspiele Ettlingen seien gut und schlank organisiert. Sie kämen mit einem Landeszuschuss in Höhe eines Sechstels ihrer Kosten aus. Dies sei zu begrüßen. Das Thema „Schlossfestspiele Ettlingen“ könne als erledigt betrachtet werden.

Der Rechnungshof habe vorgeschlagen, den Zuschuss für die Ludwigsburger Schlossfestspiele zu reduzieren. So sei für den Rechnungshof nicht zu erkennen, dass sich die Ludwigsburger Schlossfestspiele von ihrem Charakter her deutlich von anderen Festspielen oder von Kommunaltheatern unterschieden. Kommunaltheater hätten in begrenztem Umfang auch eine regionale Wirkung, erhielten aber nur einen Zuschuss von 40 % ihres Abmangels durch das Land, während er sich bei den Ludwigsburger Schlossfestspielen auf 50 % belaufe.

Letzteres sei historisch zu erklären. So habe einmal die Vorstellung bestanden, dass die Ludwigsburger Schlossfestspiele das Pendant zum Schleswig-Holstein-Festival bilden könnten, dem tatsächlich eine Bedeutung zukomme, die über Schleswig-Holstein hinausreiche.

Im Oktober 2015 habe der Ausschuss eine Beschlussempfehlung zu diesem Denkschriftbeitrag verabschiedet, die deutlich hinter dem Vorschlag des Rechnungshofs zurückgeblieben sei. Der Ausschuss habe sich dem Gedanken einer Zuschusskürzung nicht nähern wollen, sich jedoch darauf verständigt, wenigstens zu beobachten, ob die Ludwigsburger Schlossfestspiele dem besonderen Anspruch, der für sie einmal definiert worden sei, tatsächlich gerecht würden. So sei es zu Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 18. Februar 2016 gekommen.

Eine Analyse habe gezeigt, dass die Besucher der Ludwigsburger Schlossfestspiele im Wesentlichen aus dem Ludwigsburger und dem Stuttgarter Raum kämen. Auf dieser Analyse habe der Rechnungshof angesetzt.

Er begrüße den jetzigen Vorschlag des Berichterstatters, die Landesregierung um einen erneuten Bericht zu ersuchen und die Gastspieltätigkeit der Ludwigsburger Schlossfestspiele somit weiter zu beobachten. Wenn der Zuschuss schon nicht gekürzt werde, sollten die Ludwigsburger Schlossfestspiele wenigstens veranlasst werden, auf ihre überregionale Wirkung bedacht zu sein.

In Bezug auf die Festlegung des Berichtstermins müsse der Ausschuss überlegen, wie viele Spielzeiten er zum Gegenstand des Berichts machen wolle. Er rege im Übrigen an, in Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 18. Februar 2016 – Drucksache 15/7524 – die Worte „durch häufigere auswärtige Gastspiele“ zu streichen, da überregionale Wirkungen auch noch auf anderem Weg erzielt werden könnten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete auf Frage eines Abgeordneten der CDU, die Bewilligungssummen für die Ludwigsburger Schlossfestspiele hätten sich 2016 und 2017 auf jeweils 854 500 € belaufen. Er fuhr fort, der Landtag sei dem Kürzungsvorschlag des Rechnungshofs nicht gefolgt, da eine entsprechende Reduzierung elementar und tief in das Veranstaltungskonzept und die Klasse der Ludwigsburger Schlossfestspiele einschneiden würde. Daher sei der letztlich beschlossene Weg vereinbart worden.

Den Ludwigsburger Schlossfestspielen obliege die Pflicht, verstärkt Gastspiele durchzuführen. Das Wissenschaftsministerium sei gern bereit, aufmerksam zu beobachten, ob die Festspiele dem nachkämen, ob ihr Angebot attraktiv sei und ob sie auch Zuschauer außerhalb von Ludwigsburg anzögen. Mit dem Einsatz im Rahmen des Klavierfestivals Ruhr erfolge erstmals ein sehr relevantes und hochklassiges Gastspiel der Ludwigsburger Schlossfestspiele. Dieser Weg und damit auch die Hochklassigkeit der Festspiele solle weiterverfolgt werden.

Der Berichterstatter schloss sich dem Vorschlag des Rechnungshofvertreters an, in Ziffer 3 die Worte „durch häufigere auswärtige Gastspiele“ zu streichen. Er fügte hinzu, das von ihm eingangs angeregte Berichtsdatum „31. Dezember 2018“ sei auch insofern gewählt worden, als sich dann unter Umständen schon der Doppelhaushalt 2020/21 absehen lasse. Falls in diesem Doppelhaushalt entsprechende Maßnahmen ergriffen werden sollten, könnte man sich dabei auf einen Ende 2018 zu erstattenden Bericht stützen.

Unter Berücksichtigung des Umstands, dass in Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 18. Februar 2016 – Drucksache 15/7524 – die Worte „durch häufigere auswärtige Gastspiele“ gestrichen werden, fasste der Ausschuss in förmlicher Abstimmung auf Vorschlag des Vorsitzenden folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/1274, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag zu Ziffer 3 erneut bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.*

03. 05. 2017

Alexander Salomon